## Zusatzerklärung zum Aufnahmeantrag bei minderjährigem Antragsteller

Jugendliche Antragsteller/in bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen der Zustimmung ihres/ihrer gesetzlichen Vertreter(s), in der Regel beider Elternteile.

**Erklärung des/der gesetzlichen Vertreter:**

**Bitte in Druckschrift ausfüllen**

| | |
|---|---|
| Für meine Tochter/meinen Sohn* _____ (Name, Vorname des Kindes) wünsche/n ich/wir* die Mitgliedschaft in den Sportfischerverein Hamm e.V. | |
| Gesetzliche Vertretung: | ☐ Wir, _____ _____ (Name, Vorname von Vater und Mutter), sind die Eltern des o.g. Kindes. Uns steht das gemeinsame Sorgerecht zu.<br><br>☐ Ich, _____ (Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters), bin die Mutter/der Vater* des Kindes und allein sorgeberechtigt.<br><br>Änderungen des Sorgerechts werde/n ich/wir* dem Verein umgehend anzeigen. |
| Auskunft<br>Bitte ankreuzen | ☐ Mein / Unser Kind ist Schwimmer<br>☐ Nichtschwimmer _____ |
| Von der Vorseite abweichende Anschrift der gesetzlichen Vertreter: | Anschrift:<br>Wohnort:<br>Telefon : Mobil: |
| Mitgliederbeiträge und Pflichtstunden: | Die von unserem/meinem* Kind zu entrichtenden Mitgliederbeiträge und die Entgeltverrechnung für nicht verfahrene Pflichtstunden werden von uns/mir* als nachfolgend unterschreibende Sorgeberechtigte getragen. |
| Datenschutzhinweis: | Sind aus Seite 1 zu entnehmen. |
| Anmerkungen zu den Verpflichtungen (Seite 1) | Minderjährige unter 15 Jahren können Ihre Leistungsstunden nur in der Jugendgruppe erbringen (je Veranstaltungstag = 1 Stunde). Kinder unter 10 Jahren leisten ihre Pflichtstunden nach Eintritt in der Jugendgruppe ( ab 10 Jahre ) nach.<br>Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr entnehmen die Pflichtstundentermine zusätzl. aus den Einladungen zu den Mitgliederversammlungen oder von der Homepage.Für nicht abgeleistete Pflichtstunden wird eine Ersatzleistung von 5€ pro Stunde erhoben. |
| Unterschrift/en der/des* Sorgeberechtigten, in der Regel beider Elternteile: | _____ (Ort, Datum:)<br><br>_____ (Unterschrift: und Unterschrift:) |

*) unzutreffendes bitte streichen

**Erläuterung:**
Die einmal begründete Mitgliedschaft eines geschäftsunfähigen Kindes endet nicht mit dem Eintritt der beschränkten oder der danachfolgenden vollen Geschäftsfähigkeit. Die Mitgliedschaft setzt sich vielmehr auch mit zunehmendem Lebensalter fort. Soll die Mitgliedschaft im Verein beendet werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Erklärung der Sorgeberechtigten eines minderjährigen oder des inzwischen volljährigen Kindes.